T I S C H V O R L A G E zu TOP 2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.07.2026

Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes zur Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände

Wir danken den freien Trägern für die ausführlichen, konstruktiven Rückmeldungen und die stetige Fachkompetenz in der täglichen Arbeit. Die Verwaltung nimmt die Anregungen positiv auf. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die fachliche Durchführung der Hilfen zur Erziehung eine gemeinsame Verantwortung ist: Das Jugendamt kann Rahmenbedingungen schaffen, steuern und koordinieren – die konkrete Hilfegestaltung und -umsetzung liegt maßgeblich in der Verantwortung der freien Träger. Die Anregungen müssen daher, wie bisher auch, gemeinsam angegangen und gemeinsam verantwortet werden. Dafür steht uns über die AG nach § 78 SGB VIII ein hochkompetentes und erprobtes Netzwerk und Gremium zur Verfügung.

Das System Jugendhilfe insgesamt und bundesweit befindet sich seit Jahren im Stress. Dies gilt für die öffentliche Seite wie auch für die freien Träger als Leitungserbringer. Und diese Situation spiegelt sich entsprechend auf der örtlichen Ebene wider. Die Faktoren, die diesen Stress erzeugen, sind insbesondere

- der Fachkräftemangel,
- die zunehmende Komplexität der Fälle,
- Engpässe bei der stationären Unterbringung von herausfordernden Kindern und Jugendlichen,
- das Fehlen geeigneter Plätze für riskant konsumierende junge Menschen,
- fehlende Kapazitäten in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung und Systembrüche in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sowie
- die Auslagerung von Problemlagen aus anderen Systemen in die Jugendhilfe, wie sie am Beispiel der Schul- und Integrationshelfer deutlich wird.

Insofern ist ein einseitiges Vorhalten tatsächlicher oder empfundener Mangelbefunde nicht zielführend. Öffentliche und freie Jugendhilfe müssen in Verantwortungsgemeinschaft den Herausforderungen begegnen, so wie es in Nürnberg im Rahmen der AG §78 seit vielen Jahren gelebte Praxis ist.

Kooperation ASD — Stabilität, Zuständigkeiten, Einarbeitung

Stellungnahme der Träger: Die Träger berichten, die Zusammenarbeit sei grundsätzlich gut, zuverlässig und zielorientiert. In Einzelfällen merken sie jedoch an, die Kooperation werde durch Zuständigkeitswechsel, fehlende Vertretungsregelungen oder Einarbeitungszeiten neuer Mitarbeitender belastet. Außerdem stellten sie fest, dass eine Wirkung der bereits eingeleiteten organisatorischen und personellen Maßnahmen des Jugendamts noch nicht zu erkennen sei.

Stellungnahme Jugendamt: Wir teilen die Einschätzung der freien Träger, daher wurden in den letzten Monaten bereits zahlreiche und den Trägern bekannte Organisations- und Personalmaßnahmen eingeleitet und wie geplant umgesetzt. Darüber sollen die Teams stabilisiert sowie die Fallverteilung optimiert und gleichmäßiger über die Regionen verteilt werden (u.a. wurde eine 10. Region mit einer neuen ASD-Außenstelle aufgebaut). Außerdem hat die Stadt

Nürnberg auch die Personalressourcen, trotz der sehr angespannten Haushaltslage, bedarfsgerecht angepasst: In den letzten fünf Jahren (2022-2026) wurden 15,20 VK (Vollzeitkraft) Stellen neu geschaffen. Die Personalakquise ist, wie auch bei den freien Trägern, aufwändig, aber durchaus erfolgreich. Eine Einarbeitung im ASD ist aber erst nach gut 1,5 Jahren abgeschlossen. Daher werden die eingeleiteten Maßnahmen ihre Wirkung erst in den nächsten Monaten voll entfalten. Sofern in der Praxis Probleme aufscheinen, empfehlen wir in gewohnter Weise den direkten Kontakt zur zuständigen Regionalleitung aufzunehmen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe / Zahlungsabläufe

Stellungnahme der Träger: Die Träger kritisieren die langen Bearbeitungszeiten und teils existenzgefährdende Zahlungsverzögerungen. Das belaste die Träger. Sie unterstreichen aber auch die konstruktiven Problemlösungsansätze und die zugewandte Haltung des Teams der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Wihi-Team).

Stellungnahme Jugendamt: Wir teilen die Einschätzung der freien Träger. Die gestiegenen Fallzahlen sowie die Zunahme der Komplexität der Fälle kann durch das Wihi-Team nicht mehr bewältigt werden. Die seit Frühjahr laufende Organisationsuntersuchung (DIP, externer Partner), deren Analysephase gerade abgeschlossen wird, wird im Herbst ihre Ergebnisse vorlegen. Als zentrale Optimierungsmaßnahme zeichnet sich ein verbindliches digitales Rechnungsformat und eine Einreichungs-Checkliste für die Träger ab, da auch auf Seite des Jugendamts erheblicher Mehraufwand durch fehlende oder unklare Unterlagen und Daten entsteht. Dies wird im Herbst erarbeitet und mit den Trägern abgestimmt. Das Jugendamt hofft auf eine breite Unterstützung der freien Träger bei einer standardisierten, digitalen Rechnungsstellung. Zur kurzfristigen Unterstützung wurden die zwei zum Haushalt 2026 neu geschaffenen Stellen bereits vorab besetzt (finanziert aus dem Budget des Jugendamts). Außerdem sind mehrere Unterstützungskräfte aus anderen Bereichen des Jugendamts in der Rechnungsstelle im Einsatz, und es wurden kurzfristige priorisierte Bearbeitungswege bei Trägern, die besonders unter Druck stehen oder von größeren Außenständen betroffen waren, geschaffen.

Haushaltslage / Fallbeendigungen

Stellungnahme der Träger: Sie äußern die Sorge, es komme zu pauschalen Fallbeendigungen, und üben Kritik an der fehlenden Einbindung der Träger in Sparentscheidungen.

Stellungnahme Jugendamt: Der Hinweis auf mögliche Beendigungs- und Reduzierungsmöglichkeiten in Einzelfällen kam auch aus dem Kreis der freien Träger. Tatsächlich war in der jüngeren Vergangenheit der ASD erheblich belastet. Die Entstehung großer Neubaugebiete, soziodemographische Entwicklungen und die (inzwischen abgeflachten) Zugangszahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer machten eine strukturelle Reorganisation erforderlich. Hinzu kam eine generationsbedingte Fluktuation im Personalbereich mit entsprechend vielen Neueinstellungen. Insofern ist es folgerichtig, dass jetzt ein gewisser Nachholbedarf in der Steuerung der Fälle ansteht. Die Ziele, die damit verbunden sind, stellen, gemessen an den Gesamtfallzahlen, ein sehr moderates Aufkommen an Beendigungen dar. Es besteht kein Plan für einseitige, pauschale fachliche Eingriffe. Geplante Überprüfungen folgen einem rechtssicheren, fachlich begründeten Prüfverfahren; die Einbindung der Hilfeerbringer ist Voraussetzung für Entscheidungen über Beendigung oder Reduktion. Die Abstimmung erfolgt innerhalb bestehender Steuerungs- und Fachgremien. Die Maßnahmen wurden in der AG § 78 mehrfach eingebracht, zuletzt am 23.07.2026. Kinderschutz und die präventive Wirkung von Hilfen prägen selbstverständlich auch weiterhin unser fachliches Handeln.

Sicherheit der Mitarbeitenden (Stade)

Stellungnahme der Träger: Die Tat von Stade hat berechtigte Sicherheits- und Präventionsfragen ausgelöst; Träger benennen Bedarf an Deeskalationsangeboten und ggf. gesicherten Gesprächssettings.

Stellungnahme Jugendamt: Das Jugendamt setzt auf den Ausbau der bestehenden Angebote des Netzwerks Bedrohungsmanagement (u. a. Erstbewerterinnen/Erstbewerter-Ausbildungen) und auf die Erweiterung des Fortbildungsangebots zu Deeskalation/Gefährdungseinschätzung. Außerdem werden weitere logistische Optionen geprüft (gesicherte Räume, abgestimmte Gesprächssettings). Einen ersten Austausch gab es am 23.07.2026 bereits konkret dazu in der AG § 78.

Das Jugendamt wird in der nächsten Sitzung der AG § 78 das städtische Gefährdungsmanagement vorstellen und bei den Trägern anregen, sog. Erstbewerter in den eigenen Reihen auszubilden. Das weitere Verfahren soll bekannt gemacht werden und in mutmaßlichen und tatsächlichen Bedrohungslagen Handlungssicherheit und Schutz bieten. Bereits jetzt weist das Jugendamt darauf hin, in unklaren Gefährdungslagen den engen Kontakt und die Abstimmung mit den Fallverantwortlichen beim ASD und ggf. auf Vorgesetztenebene herzustellen, um gemeinsam nach geeigneten Rahmenbedingungen für konfliktträchtige Kontakte zu suchen.

(Teil-)stationäre Versorgung, umA, Inklusive Lösung

Stellungnahme der Träger: Die Träger beschreiben, dass es Unsicherheiten zur Passgenauigkeit von Hilfen gebe, fordern eine Absicherung des Vorhaltebedarfs für umA-Einrichtungen und optimierte Übergänge zwischen Eingliederungs- und Jugendhilfe.

Stellungnahme Jugendamt: Die These der freien Träger, eine verstärkte Nachfrage nach intensiven bzw. therapeutischen Hilfen sei als Hinweis zu werten, dass ggf. nicht geeignete ambulante Hilfen oder Hilfen zu spät eingeleitet werden, teilt das Jugendamt nicht. Die Bedarfslage hat sich insgesamt bei den jungen Menschen verändert und die Ressourcen von Familien und Netzwerken abgenommen. Außerdem belasten die fehlenden Angebote der Diagnostik und therapeutischer Hilfen im Gesundheitsbereich und in der Eingliederungshilfe die Fallverläufe massiv. Hinzu kommt, dass die Angebotsstruktur der freien Träger den Anforderungen nur verzögert nachkommt, sowohl quantitativ wie qualitativ, so dass häufig garkeine oder keine passende Hilfe gefunden werden kann.

Die gemeinsam von der Wohlfahrt und den Jugendämtern getragenen Bemühungen auf Bundes- und Landesebene, bei umA neben einer einzelfallbezogenen Abrechnung auch Struktur- bzw. Vorhaltekosten zu verhandeln, sind leider bisher gescheitert. Auf kommunaler Ebene gibt es keine Spielräume, auf freiwilliger Basis einzuspringen. Die Verwaltung schlägt vor, das Thema in der AG § 78 aufzugreifen, um insb. zu prüfen, wie ein gezielter Umbau von freiwerdenden umA-Kapazitäten zu regelhaften Plätzen bzw. Wohngruppen umgesetzt werden könnte.

Nach derzeitigem Stand wird die Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe unter dem Dach der Jugendhilfe nochmals verschoben. Die letzten diskutierten Gesetzesentwürfe sahen großzügige Öffnungs- bzw. Experimentierklauseln für die Bundesländer vor. In Bayern zeichnet sich leider keine grundlegende Änderung der Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bezirken und Jugendämtern ab, was wir sehr bedauern. Und auch im bayerischen

Schulsystem sehen wir keine ernsthaften Entwicklungslinien hin zu mehr Inklusion. Die Kooperation mit dem Bezirk Mittelfranken wurde nochmals vertieft, aufgrund der geteilten Zuständigkeit kann das Jugendamt Übergänge etc. aber nicht direkt beeinflussen. Hierzu müssen die freien Träger auch direkt mit dem Bezirk in Kontakt treten.

Ambulante Erziehungshilfen / Versorgungs- und Vermittlungswege

Stellungnahme der Träger: Die Träger geben an, aus ihrer Sicht übernähmen ambulante Hilfen zunehmend kompensierende Funktionen; Hilfe- und Beratungsangebote seien oft überlastet und müssten aufgrund von Haushaltskürzungen ggf. weiter reduziert werden; Außerdem erschwerten Wartezeiten und Vermittlungsengpässe eine passgenaue Anbindung von Familien.

Stellungnahme Jugendamt: Auch wir beobachten kritisch, dass die sozialpädagogischen Hilfen zunehmend von der Lösung von Alltagsthemen überlagert werden. Auch hier wird die Jugendhilfe zum Ausfallbürgen staatlicher Leistungen, z.B. bei der Beratung und Unterstützung in migrationsspezifischen Fragestellungen. Das Thema wurde bereits in die AG § 78 eingebracht und bedarf einer weiteren vertieften Bearbeitung. Die freien Träger werden gebeten, konkrete Vorschläge oder Ansatzpunkte dort einzubringen.

Bürokratieabbau und Vertrauen

Stellungnahme der Träger: Die Träger vertreten die These, dass Bürokratie dort entstehe, wo Vertrauen fehle. Daher wäre Bürokratieabbau nur dann möglich, wenn mehr Vertrauen aufgebaut würde.

Stellungnahme Jugendamt: Wir teilen die These der Träger, dass Vertrauen und Bürokratie in einem engen Zusammenhang stehen. Allerdings verstehen wir die Fallsteuerung/Casemanagement durch den ASD nicht als bürokratischen Akt, sondern als Kerninstrument des sozialpädagogisch-fachlichen Handelns in der Jugendhilfe. Sie stellt sicher, dass über eine fundierte Diagnostik die tatsächlichen Bedarfe der jungen Menschen und Familien ermittelt und partizipativ die am besten geeignete Hilfe installiert und gesteuert werden kann. Diese ist dann erfahrungsgemäß auch die wirtschaftlichste Hilfe. In den stabilisierten ASD-Strukturen werden wir die Steuerungsaufgaben auch wieder gestärkt und auf Basis unserer Qualitätsstandards wahrnehmen können.

Sollte es seitens der Träger konkrete Hinweise zum Bürokratieabbau geben, greifen wir diese aber selbstverständlich gerne auf. Es wird vorschlagen, diese über das Sprechergremium der AG § 78 zu bündeln. Zum Punkt digitale Rechnungsstellung, s.o.

Gesetzesentwicklung (KJHSRG / Bildungsassistenz)

Stellungnahme der Träger: Träger geben an, Chancen, aber auch große Risiken bei Verlagerungen (Bildungsassistenz) und bei Vorrang infrastruktureller Angebote zu sehen.

Stellungnahme Jugendamt: Wir sehen auf der einen Seite den großen Handlungsdruck, die Angebote der Schulbegleitung/Bildungsassistenz im Sinn der jungen Menschen besser und inklusiver zu regeln, aber auch die ungebremste Fallzahl- und Kostenentwicklung zu dämpfen. Es bestehen aber noch viele Fragen und Zweifel, ob die derzeit diskutierten Regelungsentwürfe umsetzbar sind. Es wird vorschlagen, die weiteren Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren gemeinsam kritisch zu begleiten.

Abschließend: Wir nehmen die Anmerkungen der freien Träger ernst und werden sie in den bestehenden Gremien weiterbearbeiten. Für die Umsetzung praxisnaher Lösungen sind die freien Träger als fachliche Partner zwingend erforderlich — Entscheidungen zu Inhalt und Durchführung von Hilfen können nicht einseitig vom Jugendamt getroffen werden. Wir bitten um konstruktive Mitwirkung bei den vereinbarten Schritten.